



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-79/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Köhler, Sebastian
Datum:	31.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.04.2022	

Betreff:

IV. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem IV. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) zu.

Begründung:

Durch das Innenministerium wurden wir darüber informiert, dass der § 27 Abs. 3a HGO zum 31. März 2022 ausgelaufen ist.

Der Paragraph war rechtliche Grundlage dafür, die Entschädigung von kommunalen Fraktionssitzungen / Magistratssitzungen im digitalen Format zu regeln.

Um auch künftig die digitalen Techniken nutzen zu können hat sich der Magistrat dafür ausgesprochen, dies rechtlich abzusichern.

Mit dem IV. Nachtrag zur Entschädigungssatzung wurde ein entsprechender Passus aufgenommen. Dies gilt nun für Sitzungen in Präsenz, Sitzungen in digitaler Form und für die gemischte Sitzungsform (Hybridsitzungen).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter